

Liebe Schachfreunde,

vor Monaten bereits hätte man eine Absage des diesjährigen Heusenstamm Sparkassen Open in Erwägung ziehen können. Zahlreiche Anfragen von bisherigen Teilnehmern, die auch ein "Durchhalten, es wird sich noch bessern" zum Inhalt hatten, liessen dann auf günstigere Zeiten hoffen.

Noch vor drei bis vier Wochen konnte man von einer sich entspannenden Lage sprechen, dann kam Welle 2.

Und wie sich nun mit der Verschärfung der "Regeln für Veranstaltungen in öffentlichen Räumen" vom vergangenen Samstag durch den Kreis Offenbach (siehe Anhang) zeigt, war leider alles Hoffen umsonst.

Die Anzahl der zuletzt stark gestiegenen Corona Infektionsfälle und alle begleitenden Parameter, nicht nur international, nicht nur national, sondern insbesondere hier in der Region, zeigten mit ihren Daumen nur in die eine Richtung: nach unten! Erlaubt sind Veranstaltungen wie das HSO 2020 ab sofort nur mit maximal 50 Teilnehmern.

Diese Vorgabe ist richtig und verständlich, denn letztlich geht die Gesundheit vor und immerhin bin ich der festen Überzeugung, wir werden im kommenden Jahr ein HSO 2021 an den Start bringen können.

Selbst die Planung mit nur 50 Teilnehmern wäre übrigens noch in Frage gestellt worden, je nachdem wie sich die Zahlen in den kommenden Tagen und Wochen weiter entwickelt hätten. Aber 50 Teilnehmer sind auch keine Zahl, mit denen ein Heusenstamm Open noch Sinn gemacht hätte.

Und schliesslich braucht ein Open wie das in Heusenstamm, auch wenn es nur maximal 180 hätten sein können, eine organisatorische Vorlaufzeit, die nun, sechs Wochen vor dem möglichen Beginn, schon grenzwertig ist.

Also hoffen wir jetzt darauf, dass sich einiges auf der Welt bis zum November 2021 zum Besseren gewendet haben könnte und die klügsten Köpfe unter den Forschern einmal mehr ihrem Ruf gerecht werden.

Ihnen/Euch allen bis dahin alles Gute und auf dass es im kommenden Jahr wieder einen voll gefüllten Saal am Martinsee geben möge!

Bleibt gesund!

Gruß

Hans D Post

Turnierorganisation HSO

**Die Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach sieht vor:**

1. Bei privaten Zusammenkünften und Feierlichkeiten ab einer Teilnehmerzahl von 25 Personen gelten die strengen Regeln des Landes Hessen für Veranstaltungen, beispielsweise Erstellung von Hygienekonzepten und Teilnehmerliste. Im Kreis Offenbach ist die maximale Gästezahl auf 50 Personen in geschlossenen Räumen (private wie angemietete) und 100 unter freiem Himmel beschränkt.
2. Bei allen sonstigen Zusammenkünften und Veranstaltungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, außer auf dem eigenen Sitzplatz.
3. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport gilt eine Obergrenze von 50 Zuschauenden in geschlossenen Räumen sowie 100 unter freiem Himmel. Es herrscht ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen, außer auf dem eigenen Sitzplatz.
4. Gäste in Gaststätten und Übernachtungsbetrieben müssen beim Betreten und Verlassen der Lokalität, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, beispielsweise Toiletten oder Wellnessbereich, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Darüber hinaus empfiehlt der Kreis dringend, die sozialen Kontakte auch im privaten Bereich auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Allgemeinverfügung tritt am **Samstag, 10. Oktober 2020 um 00:00 Uhr in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich Montag, 26. Oktober 2020**. Eine Verlängerung ist bei Bedarf möglich. Auch behält sich der Kreis Offenbach strengere Maßnahmen – beispielsweise weitergehende Kontaktbeschränkungen – vor, sollte bei einer Inzidenz ab 50 die nächste Eskalationsstufe erreicht werden.

Im Kreis Offenbach werden bei Kontrollen der Maskenpflicht sogenannte Kinn- beziehungsweise Mikro-Visiere nicht mehr akzeptiert, denn sie erfüllen den Zweck, den Ausstoß von Aerosolen zu verringern, nicht. Alternativ zur Alltagsmaske kann weiterhin ein vollständiges Gesichtsvisier, das Augen, Nase und Mund bedeckt, getragen werden.

Nicht unter die Beschränkung durch die Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach fallen Jahreshauptversammlungen und Arbeitstreffen von Vereinen sowie Parteitage, bei denen weiterhin die Obergrenze des Landes Hessen von 250 Teilnehmenden unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes gilt. Ebenso erlaubt sind auch weiterhin berufliche Zusammenkünfte, beispielsweise Kongresse, in dieser Größenordnung.

„Wir haben mit der Verfügung die Rahmenbedingungen geschaffen, nun sind wir alle gefordert und tragen gemeinsam die Verantwortung: Deswegen gilt es, Abstand zu halten, Hygieneregeln zu beachten und Alltagsmaske zu tragen“, appelliert Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger an die Bevölkerung. (Quelle KOF)